

angenommen, die unbrauchbaren dagegen sowie sämtliche Bureau, Kammer-, Wacht-, Arrest- und übrigen Geräthschaften von geringerem realen Werthe außer Ansatz gelassen worden.

Der Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer sagt hierüber:

Das in der Ueberschrift bezeichnete allerhöchste Decret ist in der ersten ordentlichen Sitzung, den 7. November, zur Berichterstattung an die unterzeichnete Deputation überwiesen worden und hat sich dieselbe in Nachstehendem dieser Aufgabe unterzogen.

In derselben Weise wie früher sind auch diesmal der Deputation neben den im Rechenschaftsberichte selbst enthaltenen Nachweisen noch eine große Anzahl specieller Unterlagen zu einzelnen Positionen zugegangen, welche infolge von Anträgen derselben bei mehreren Punkten nachträglich noch vermehrt worden sind. Ueberdies sind der Deputation noch alle von ihr erbetene schriftliche und mündliche Aufschlüsse bereitwilligst gegeben worden, wie ihr auch namentlich in der Oberrechnungskammer die Finanzzahlamtsrechnungen, sowie die Belege selbst zu persönlicher Einsichtnahme zu Gebote standen, wovon so viel als thunlich Gebrauch gemacht worden ist.

Der diesmalige Rechenschaftsbericht zeichnet sich von seinen Vorgängern namentlich dadurch aus, daß unter Lit. C nicht bloß der Zuwachs und Abgang bei dem, unmittelbar zum Ressort des Finanzministeriums gehörigen mobilen Vermögen, sondern auch der Zuwachs und Abgang desselben bei den Centralcassen, sowie den Provinzialcassen und Betriebsanstalten des Finanzdepartements, in gleichen der sonstigen zu anderen Ministerialdepartements ressortirenden Cassenverwaltungen gegeben ist. Nicht minder ist unter Lit. E eine Uebersicht des immobilien Staatsvermögens, sowie des mobilen Vermögens bei den Provinzialcassen und Betriebsanstalten des Finanzdepartements, in gleichen bei den sonstigen zu anderen Ministerialdepartements ressortirenden Cassenverwaltungen nach den Positionen des Budgets geordnet, dem Rechenschaftsberichte beigelegt und dadurch den ständischen Wünschen nachgekommen worden, was als eine wesentliche Vervollkommnung des Rechenschaftsberichts angesehen werden muß, denn hierdurch nur ist es möglich geworden, sich ein Bild von dem eigentlichen Substantialvermögen des Staates zu verschaffen.

Uebrigens wird die Deputation, wie sie früher gethan hat, sich in ihrem Berichte, wo thunlich, auf die Erläuterungen im Rechenschaftsberichte, um Wiederholungen zu vermeiden, beziehen.

Wie die früheren Abschlüsse des Rechenschaftsberichts, so gewährt auch der vorliegende in seiner Gesamtheit die Ueberzeugung, daß der Staatshaushalt in einer Weise geordnet und geführt ist, wie es anderswo wohl nirgends besser anzutreffen sein möchte und wodurch den steuerpflichtigen Staatsangehörigen sowohl, als den Staatsgläubigern die Beruhigung verschafft wird, daß für die Interessen beider Theile die vollkommenste Sicherheit vorhanden ist.

Uebergend zu dem allgemeinen Theil, so weist der vorliegende Rechenschaftsbericht auf Seite 193 und 194 nach, daß in der Finanzperiode 1855/57 nicht bloß ein Ueberschuß der laufenden Verwaltung von

3,582,205 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf., welcher baar an die Hauptstaatscasse abgeliefert werden konnte, verblieben ist, sondern auch überdem noch

1,227,985 Thlr. 4 Ngr. 6 Pf. dem Betriebsvermögen der Provinzialcassen und Betriebsanstalten zugewachsen sind.

Der gesammte Reinertrag der Staatseinkünfte bestand nach der Uebersicht B, Col. 6, S. 306 des Rechenschaftsberichtes pro 1855/57 in

32,609,529 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf.,

wovon

Thlr.	Ngr.	Pf.	
31,381,544	20	3	incl. 349,658 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf. eingeliefertes Betriebsvermögen an die Centralcassen gewährt wurden,
1,227,985	4	6	aber den Provinzialcassen etc., wie oben angegeben, verblieben.

Der Voranschlag der Einkünfte war auf

Thlr.	Ngr.	Pf.	
27,122,706	—	—	festgestellt und es ergibt sich demnach ein Mehrbetrag der Einkünfte von
5,486,823	24	9	

Denn obwohl die Einnahmepositionen, wie sie im Berichte Seite 194 unter 1 specificirt sind, ein Mehr von überhaupt

6,229,002	Thlr.	12	Ngr.	3	Pf.	
						nachweisen, so haben doch andererseits die unter 2 specificirten Einnahmen zusammen

742,178	Thlr.	17	Ngr.	4	Pf.	
						Mindereinnahme gebracht. Die Richtigkeit der auf Seite 194 sub 1 und 2 aufgeführten Summen wird später speciell nachgewiesen werden, während hier der Abkürzung wegen darauf verwiesen wird.

Das Ergebnis der gesammten Einnahmen ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Thlr.	Ngr.	Pf.	
65,549,522	1	2	Betrag der vollen Einnahme,
29,742,674	8	5	Anlags-, Betriebs- und Unterhaltungskosten etc., verbleiben nach Abzug vor-
			bemerkter Ausgaben
35,806,847	22	7	Bruttoeinkommen.

						Hiervon gehen ferner ab
3,197,317	27	8	Verwaltungs- und Erhebungskosten, er-			giebt
32,609,529	24	9	Reinertrag.			

Der Voranschlag belief sich auf

27,122,706	—	—	Mithin sind mehr erlangt worden
5,486,823	24	9	

Die Verwaltungskosten sind nach Procentsätzen am stärksten bei den Einnahmepositionen 2, 7, 4, 15 und 1 mit 30 Thlr. 22 Ngr. 1 Pf. pro Hundert,

21	=	3	=	9	=
15	=	22	=	9	=
15	=	10	=	9	= und
11	=	25	=	8	=

Durchschnittlich betragen dieselben bei den Einnahmen unter

Lit. A	9	Thlr.	16	Ngr.	2	Pf.	vom Hundert,	
" B	2	"	1	"	5	"	"	und bei de-
" C	—	"	29	"	4	"	"	nen unter